

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 9 (1996)

Artikel: Werdenberger Landschaft von morgen : Weiterentwicklung des Naturschutzes durch Integration in die Landnutzung
Autor: Broggi, Mario F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werdenberger Landschaft von morgen

Weiterentwicklung des Naturschutzes durch Integration in die Landnutzung

Mario F. Broggi, Triesen

Das Europäische Naturschutzjahr 1995 beschäftigte sich unter dem Motto «Zukunft gestalten – Natur erhalten» vor allem mit dem Schutz der Natur ausserhalb von Schutzgebieten, also vorwiegend mit unserer Normallandschaft. Im ersten Europäischen Naturschutzjahr 1970 – also vor 25 Jahren – wurde begründet, warum es den Naturschutz überhaupt braucht. Heute heissen die wichtigen Stichworte in der laufenden Naturschutzdebatte: Nachhaltigkeit, Biodiversität, Vernetzung und neue Naturschutzstrategien. Visionen für eine «ökologische» Zukunft sind demnach gefragt. Vision (von lat. *visio* = das Sehen, Anblick, Erscheinung) bedeutet nach dem Fremdwörterbuch eine «Erscheinung vor dem geistigen Auge» oder «in jemandes Vorstellung in bezug auf Zukünftiges entworfenen Bild». Es sollen darum hier, aufbauend auf der kurzen Schilderung der Naturschutzgeschichte, Visionen vorgestellt werden, wie wir mit unseren Naturschutzanliegen von den heutigen Naturschutzinseln in die Fläche, also in die ganze Landschaft, gelangen können.

Wo stehen wir heute?

Der Naturschutz hat sich in seiner Geschichte vorerst dem Artenschutz verschrieben. Bär, Wolf, Luchs und Bartgeier, aber auch Steinbock und Hirsch hatten wir spätestens im vergangenen Jahrhundert bei uns zur Ausrottung gebracht, der Steinadler stand kurz davor. Für die grösseren «Räuber» wurden früher Prämien bezahlt, um ihrer habhaft zu werden. Den einzelnen Tier- und Pflanzenarten galt somit das fast alleinige Augenmerk des frühen Naturschutzes. Das Rotwild wanderte von selbst wieder in unsere Täler ein, der Steinbock, der Luchs und der Bartgeier wurden in der Schweiz wieder eingebürgert. Über Wolf und Bär wird derzeit in der Schweiz informiert, da eine Zuwanderung aus der Umgebung möglich erscheint. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Abhängigkeit der Tier- und Pflanzenarten



Traditionelle Kulturlandschaften finden sich im Werdenberg vorab noch in Hanglagen wie hier am Grabserberg.

vom zugehörigen Lebensraum erkannt. Die drastische Landschaftsveränderung schmälerte die Lebensräume der Spezialisten unter den Arten. Neben dem Artenschutz wurde darum vermehrt auch Biotopschutz betrieben, mit dem wichtigsten Instrument des Naturschutzgebietes. Heute müssen wir beobachten, dass selbst das «Normale» zunehmend bedroht ist. So sind heute der Feldhase, die Feldlerche und die Vielfalt der Schmetterlinge mit der Trivialisierung unserer Landschaft selten geworden. Wir stellen zudem ernüchtert fest, dass in den landwirtschaftlichen Gunstlagen des Mittellandes und der grösseren alpinen Täler kaum mehr als ein bis zwei Flächenprozent als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Analysiert man überdies deren Zustand, so sind die Erhaltungsbilder häufig unbefriedigend.

Fazit: Trotz wachsenden Umweltbewusstseins in der Bevölkerung ist es uns nicht gelungen, genügend Vorranggebiete für den

Naturschutz zu sichern. Die überlangen Roten Listen der seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind ein Indiz, dass der Artenschwund bei uns nicht gestoppt ist. Die bisher ausgewiesenen Naturschutzgebiete sind nicht in der Lage, den generell festzustellenden Artenschwund zu bremsen. Wie schön wäre die entlastende Vorstellung, dass wir alles, was vom Aussterben bedroht ist, in Naturschutzgebieten aufbewahren könnten! Im deutlichen Gegensatz zu den erwähnten minimalen Naturschutzflächen stehen die Flächenanteile, die für einen effizienten Naturschutz als Vorrangräume unter Mittelland-Verhältnissen in Diskussion stehen. Sie bewegen sich um 10 bis 15 Prozent der Gesamtfläche. Die Bemühungen um den bisherigen Arten- und Biotopschutz sind damit keineswegs überholt. Sie bedürfen aber offensichtlich einer massiven Ergänzung. Um dem Artenschwund zu begegnen, muss der Naturschutz vor allem von den

Naturschutzinseln in die Fläche mit durchgehender Berücksichtigung von Naturschutzanliegen kommen. Es müssen 100 Prozent der Fläche, also die ganze jeweilige Landschaft, in die Betrachtungen einbezogen werden! Ohne Einwirkung in den Alltag der Landnutzung ist dies aber nicht möglich.

Landwirtschaftlicher Strukturwandel als Chance für den Naturschutz?

Die Bemühungen für einen Naturschutz in der Fläche waren noch nie so günstig wie heute. Als Stichworte hierfür seien das Welthandelsabkommen Gatt/WTO sowie die europäische Agrarpolitik erwähnt, welche beide stark in die heutige Agrarstruktur eingreifen. Wir produzieren zu viele Nahrungsmittel. Es wird eine massive Marktentlastung angestrebt, und die Produktionssubventionierung soll eingeschränkt werden. In der EU sollen in den nächsten 20 Jahren rund ein Drittel aller Flächen aus der Produktion ausscheiden und der Bauernstand halbiert werden. Die verlangte Marktentlastung kann einerseits durch ein unmittelbares Ausscheiden der Fläche aus der Produktion, die sogenannte Stilllegung, erreicht werden. Es gäbe aber andererseits auch innovativere Formen, diese Marktentlastung zu erreichen, welche vor allem auch der Umwelt direkt zugute kämen. Die schweizerische Agrarpolitik versucht, dies unter anderem mit der Extensivierung in der Produktion und mit der Ausrichtung von Förderprogrammen für eine angemessene Landschaftsausstattung zu erreichen. Damit sollen wieder vermehrt naturnahe Elemente mit dem sogenannten ökologischen Ausgleich in die Landschaft eingebracht werden.

Der «ökologische Ausgleich» als neue Aufgabe

Auf den 1. Februar 1988 hat der Bundesrat mehrere neue Artikel des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) in Kraft gesetzt, die eine Verstärkung des Biotopschutzes bezwecken. Ergänzend zu diesen Bestimmungen beauftragt Artikel 18b Absatz 2 NHG die Kantone, «in den intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen für den ökologischen Ausgleich zu sorgen». Den bisherigen Arten- und Biotopschutz unterstützend, strebt der ökologische Ausgleich Ziele an, die dem



Naturvorrangfläche im Talraum: Das Flachmoor Tüfmoos im Bereich des Bergsturzgebietes Schlosswald/Forstegg in der Gemeinde Sennwald.

Stichwort Nachhaltigkeit Leben einhalten sollen. Die wichtigsten Ziele des ökologischen Ausgleichs sind:

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt;
- die Vernetzung von isolierten, schutzwürdigen Biotopen in Gebieten intensiver Nutzung;
- die Wiederbelebung natürlicher biologischer Regulationsmechanismen;
- die Wiederbelebung und Bereicherung der Landschaft.

In Gebieten mit intensiver Landnutzung haben isolierte Inseln der Artenvielfalt längerfristig wenig Überlebenschancen. Die Zerschneidung der Landschaft (zum Beispiel durch Autobahnen) und die zunehmende Isolierung der Biotope durch Intensivlandwirtschaft führen zum Phänomen der Verinselung, ähnlich wie auf echten Inseln im Meer. Die Schaffung von «Grünbrücken» über Hindernisse und die Neuanlage weiterer «ökologischer Korridore» sind einschlägige mögliche Aufwertungsmassnahmen. Konkret können diese aus der Revitalisierung von Fliessgewässern, Ausgestaltung stufiger Waldränder, der Anlage von Hecken und Ackerrandstreifen sowie Hochstammobst-Anlagen wie auch der Extensivierung der Nutzung von Wiesen bestehen. Auch in intensiver genutzten Wäldern sind derartige Überlegungen fortzusetzen, indem namentlich einzelne Waldpartien nicht mehr oder aber ausgerichtet auf bestimmte Naturschutzziele bewirtschaftet werden.

Der Bund fördert den ökologischen Ausgleich mit Bewirtschaftungsbeiträgen. Im Rahmen der Neuorientierung der schweizerischen Agrarpolitik, wie sie der Bundesrat im siebten Landwirtschaftsbericht (1992) darlegte, bilden die neuen Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes zentrale Elemente. Diese nicht produktegebundenen Direktzahlungen dienen der Sicherung der bäuerlichen Einkommen und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Art. 31a); die besonderen ökologischen Leistungen der Landwirtschaft, die freiwillig erbracht werden und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden mit Art. 31b abgegolten. 1994 flossen von den gesamten Direktzahlungen des Bundes – knapp zwei Milliarden Franken – 11 Prozent oder rund 210 Millionen Franken in sogenannte ökologische Direktzahlungen. Diese sollen weiter ausgebaut und finanziell aufgestockt werden. Gegenwärtig werden Beiträge für die sogenannte integrierte Produktion (IP), den Biologischen Landbau, die kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren sowie für ökologische Ausgleichsflächen ausbezahlt.

Das neue Anreizsystem ist noch nicht ausgereift, und die entsprechende Verordnung muss noch laufend an neue Erkenntnisse angepasst werden, das heisst, es gilt weitere Naturschutzaspekte einzubauen. Vorläufig wurden vor allem die bestehen-



Noch bestehen Schwierigkeiten, Defizitlandschaften bewusst in Richtung Naturlandschaft zu entwickeln.

den naturnahen Strukturelemente als ökologische Ausgleichsflächen angemeldet und kaum neue Extensivierungsflächen ausgeschieden. Man sieht darum in der Natur trotz bedeutender Zahlungen noch zuwenig Veränderung in Richtung Vielfalt. Ebenso fehlen gewisse Qualitätsstandards für die Ausweisung derartiger Flächen, alles scheint derzeit akzeptiert. Die Giesskanne der Subvention schüttet demzufolge zu breit und muss noch besser auf die Ziele ausgerichtet, zum Beispiel stärker auf die regionalen Bedürfnisse abgestützt werden.

Definition der Naturschutzziele über regionalspezifische Leitbilder

Für die Erhaltung der Biodiversität in der Landschaft braucht es mehr als nur ein pragmatisches Vorgehen mit der direkten Ausschüttung der Bundesgelder für die Landwirtschaftsbetriebe. Die Trefferquote muss also in der Natur erhöht werden. Wie geschieht dies? Hier sind vorerst konzeptionell-strategische Überlegungen aus der Sicht des Naturschutzes angebracht. Als erstes gilt es, sich über die Soll-Vorstellungen ein Bild zu machen. Was sind beispielsweise die regionalen Interessen bezüglich Diversität? Welche Räume sind für den Ressourcen-Austausch auf regionaler Ebene von besonderem Interesse? Wo sollen sie zu liegen kommen und warum in welcher Form? Im Gegensatz zum generel-

len Ausgleich stehen in derartigen Betrachtungen nicht die konkrete ökologische Ausgleichsfläche als Parzelle im Vordergrund der Betrachtung, sondern die grösseren Raumeinheiten. Wie kommt man zu diesem Wissen, wo der Naturschutz Vorrang anmelden soll? Ein rascher Weg führt über das Abrufen des bestehenden Wissens. Es braucht Kenntnisse über die gegebene naturräumliche Ausgangslage und die herrschenden Naturwerte. Dieses Wissen liegt in Inventaren des Bundes, des Kantons, der Region und teils der Gemeinden vor. Deren Auswertung und Gesamtschau erlaubt die Bezeichnung von Räumen, welchen in bezug auf die Biodiversität grosse Bedeutung zukommt. Diese erkannten und abgrenzbaren Räume sind ihrerseits wo nötig aufzuwerten und durch Korridore miteinander zu verbinden. Als Verbindungselemente eignen sich wiederbelebte Bäche oder Hecken. Für diese erkannten Kerngebiete der Biodiversität lassen sich zudem Erhaltungs- und Entwicklungsziele umschreiben wie auch eine Abschätzung des Bedarfes an Flächen zur Erreichung der Zielvorstellungen ausarbeiten. Vorarbeiten für ein regionalspezifisches Leitbild liegen für den Bezirk Werdenberg vor. Die weitere Bearbeitung im Rahmen der Regionalplanung bleibt mangels kantonaler Unterstützung liegen. Ohne definiertes Leitbild ist aber keine zielgerichtete Entwicklung des Raumes

möglich. Ein derartig verstandenes Leitbild berücksichtigt auch die Interessen der Landnutzung, ist also mit den land- und forstwirtschaftlichen Anliegen abzugleichen. Sektorale Leitbilder lassen sich nämlich inhaltlich immer weniger verwirklichen. Ein regionalspezifisches Leitbild stellt eine Art Fortentwicklung der bisherigen Landschaftsplanung dar. Damit ergeben sich vor allem auch die geeigneten Grundlagen für eine neue Agrarpolitik. Für die erkannten Naturvorranggebiete müssten beispielsweise neue Anreize gegeben werden, damit ein Leitbild auch umgesetzt wird. Der Naturschutz kann sich auf diese Weise integriert in die Landnutzung zum Motor einer nachhaltigen Regionalentwicklung mausern. Ein so verstandener Naturschutz bedingt ein neues Rollenspiel und eine neue Form der Zusammenarbeit, was eine spannende Herausforderung darstellt. Der Faden lässt sich weiterspinnen. Warum nicht weitere potentielle Nutzniesser neben der Land- und Forstwirtschaft an einen Tisch bringen und gemeinsame Strategien auf der Grundlage akzeptierter landschaftlicher Leitbilder (Diskussion in Szenarien) besprechen? Hier wären der Tourismus, die Gastronomie, die Lokalverwerter wie Konsument/innen-Gruppierungen anzusprechen. Für die Entwicklung der nötigen Naturschutz-Qualitätsziele wird das Arbeiten mit Modellräumen wesentliche neue Erkenntnisse bringen. Man könnte sich also einen bestimmten Raum als Muster einmal vornehmen.

Vision für die Werdenberger Landschaft 2020

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird sich in den kommenden Jahren sehr viel bewegen. In welche Richtung und mit welchem Landschaftsaspekt ist noch unklar. Das Geld für die Landwirtschaft ist vorhanden, es geht aber inskünftig darum, es im Interesse der Natur möglichst durch Umverteilung optimal einzusetzen.

Wie kann nun die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft von Weite/Wartau bis Sennwald, wie kann der intensiver genutzte Rheintalboden im Sog der europäischen Einflüsse in der Landnutzung nachhaltig ausgerichtet werden? Ich stelle mir vor, dass sich Regionen klarer als bisher als solche definieren müssen und in einer Art Gesellschaftsvertrag gemeinsam ein regionales Leitbild der nachhaltigen Landnutzung erarbeiten. Auf dieser Ebene könn-



Vor allem im Gürtel Grabs bis Frumsen (hier das Dorf Sax) sind noch Reste der einst grossflächigen Obstgärten erhalten geblieben.

ten die Anliegen des Naturschutzes gezielt in die Landnutzung eingebracht werden. Andererseits müssen die Bundesgelder auf der Basis derartiger regionaler Programme, welche Qualität und Umsetzung garantieren, gezielter ausgerichtet werden. Nehmen wir den Teilrichtplan «Landschaft» der Region Werdenberg als Grundlage, um einige regionenspezifische Aspekte zu behandeln.

Eine ökologische Aufwertung des Talgebietes ist dringlich

Ein Blick auf den Rheintalboden zeigt uns im Bezirk Werdenberg zwei Naturvorranggebiete: im Bereich des Bergsturzgebietes Schlosswald/Forstegg in Sennwald und die Giessenlandschaft um die Heuwiese in Weite/Wartau. Vor allem im breiten Gamser- und Saxerriet finden sich grossräumig Defizitgebiete für den ökologischen Ausgleich. Ein grosser Handlungsbedarf ergibt sich im Talraum auch für eine Wiederbelebung des Alpenrheines, für den Binnenkanal und die vielen kanalartigen Bäche. Sie übernehmen in einer Landschaftsvision 2020 wesentliche Vernetzungsaufgaben. Zu revitalisierten Fliessgewässern gehören auch Gehölze. Vor allem im breiten Talraum nördlich von Buchs ist ein Heckensystem in die ausgeräumte Landschaft einzubringen. Diese neu zu pflanzenden Feldgehölze bilden die Grünbrücke zu den noch flächigen Obstgärten

von Grabs, Gams, Sax und Frumsen und finden ihren Anschluss an die naturnahen Galeriewälder des Rheines. Diese sind weitgehend ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen oder fallweise im Mittelwaldbetrieb (Oberschicht Eichen, Unterschicht mit häufiger Nutzung der Erlen) zu bewirtschaften. Der Talboden soll in seinen Defizitlagen mit einem Netzwerk an ökologischen Ausgleichsflächen überlagert werden, welches rund 10 bis 12 Prozent Flächenanteil besitzt oder eine Verdoppelung der heutigen Naturwerte bedingt. Die landwirtschaftliche Grundnutzung bildet hier inskünftig die integrierte Produktion. In den Naturvorranggebieten ist der Anteil naturnaher Flächen bei 20 bis 25 Prozent der Gesamtfläche festzusetzen, die Grundnutzung bildet der Bio-Landbau.

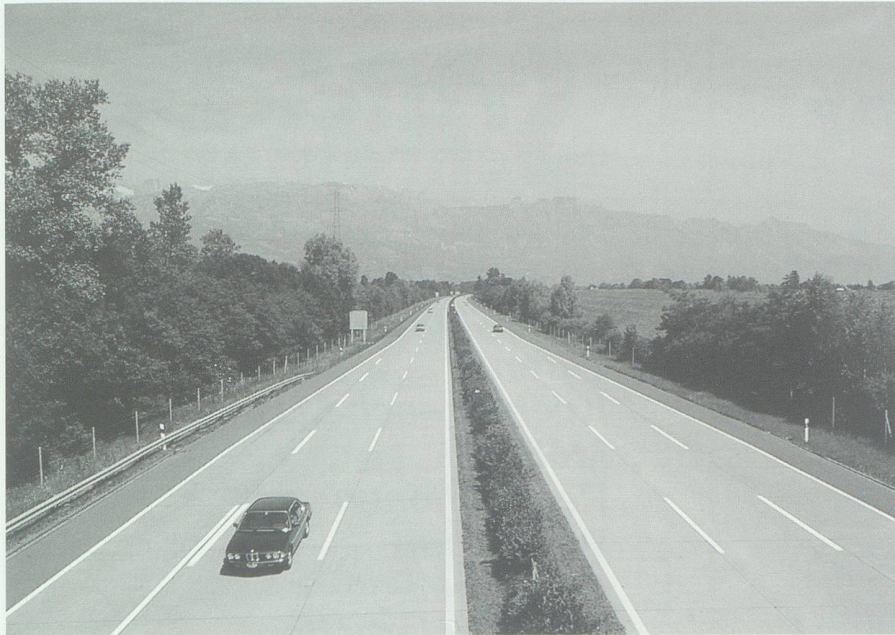
Ein regional durchgängiger schwerer Eingriff stellt die Nationalstrasse N 13 dar, deren Linienführung heute eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr bestehen würde. Mit ihrer parallelen Führung entlang des Alpenrheines bildet sie eine starke Isolationsschranke für wandernde Tierarten. So sind die Rotwildpopulationen im Rheintal total aufgetrennt, während vor dem Bau der N 13 Wechselbeziehungen zwischen den Populationen bekannt waren. Diese Trennwirkung ist zumindest durch Grünbrücken über die N 13 zu mildern.

Eine zukünftige Berglandwirtschaft mit Nischenproduktion

Im Berggebiet kann die Landwirtschaft langfristig wohl nur in einer naturnahen Nischenproduktion überleben. Der Biolandbau dürfte im Alpenraum bald die umweltverträgliche Grundnutzung darstellen, was auch Voraussetzung für eine gemeinsame Vermarktung ist. Die bereits bestehende Direktvermarktung der Milch über verschiedene Grossverteiler ist ein hoffnungsvoller Ansatz und trägt zur Mobilitätsverminderung für diese Produkte bei. Der Konsument muss für sein Regionalprodukt gewonnen werden. Die Berglandwirtschaft sollte sich durch ihre mangelnde Konkurrenzkraft in der Produktionsmenge mit besonderem Qualitätsanspruch deutlich von der übrigen Produktion abheben. Sie kann sich dann regional mit einem Gütesiegel kennzeichnen und ihre spezielle Produktpalette kreieren. Auch eine Region könnte schliesslich ein Labeling für sich selbst als Markenzeichen anstreben. Dann muss aber noch wesentlich mehr geschehen, als nur ein braunes Schild an die Autobahn zu stellen!

Hier machen uns die französischen Regionen einiges vor. In den staatlich nur schwach gestützten ländlichen Regionen ausserhalb der landwirtschaftlichen Gunstlagen Frankreichs schliessen sich die Gebietskörperschaften von naturräumlichen Einheiten vielerorts in Regionalparks zusammen. Ihr Ziel ist die Aufrechterhaltung der Besiedlung in einer traditionellen Kulturlandschaft. Sie betreiben unter ihrem Markenzeichen eine angepasste Landwirtschaft, vermarkten ihre Produkte gemeinsam, treten auch im Tourismus nach aussen gemeinsam auf. Um nicht in den Massenprodukten unterzugehen, unterziehen sich die Landwirte selbst rigorosen Bedingungen. Als Beispiel sei die Beaufort-Käseproduktion in Hoch-Savoyen genannt. Die Milch muss aus dem eng begrenzten Gebiet stammen, die regionale Viehrasse ist vorgeschrieben, das Futter muss aus dem Gebiet entnommen werden, und frühere kostengünstigere Heuzukäufe aus anderen Regionen sind nicht mehr möglich. Der erzielte Milchpreis ist hingegen doppelt so hoch wie derjenige in der Umgebung.

Im Waadtländer Jura werden nun erstmals für die Schweiz ähnliche Bestrebungen mit dem «Parc Jurassien Vaudois» sichtbar. Die Regionalvermarktung wird im Oberwallis mit einem Absatz über den regionalen Tourismus angestrebt (Projekt «LaNa-

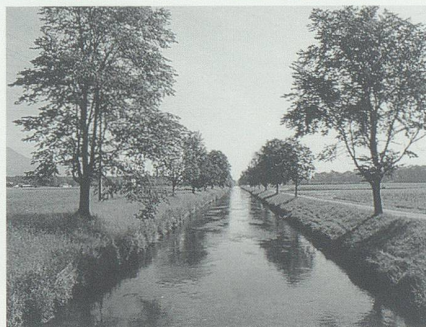


Isolationsschranke N 13. Ihre trennende Wirkung könnte durch Grünbrücken zumindest gemildert werden.

Tour»). Ähnliche Bestrebungen finden sich im Projekt «Ökomarkt» im Kanton Graubünden wie auch im Vorarlberger Bregenzerwald. Die Berglandwirtschaft kann mit derartigen Innovationen zum Vorreiter der nachhaltig betriebenen Landwirtschaft werden. So gelingt wahrscheinlich das Überleben von innovativen Kulturlandschafts-Inseln im Berggebiet, die sich, gepaart mit weiteren Ideen – vom Tourismus bis in den High-Tech-Bereich –, behaupten und als besondere Gebiete ein Gütesiegel für sich als «Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung» beanspruchen können. Auch der st.gallische Bezirk Werdenberg hat im übrigen Anteil an einer Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung. Sie ist im Objekt Nr. 3.22 Speer-Churfürsten-Alvier des Inventars der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten. Dieses sogenannte KLN-Inventar wird schrittweise in das offizielle Bundesinventar überführt, und das erwähnte Objekt wird dort in der nächsten Serie enthalten sein. Wie verbreitet derartige gepflegte Kulturlandschaftsinseln in 20 bis 30 Jahren noch sein werden und wie wir sie jetzt ausgeprägt um Oberschan und Malans sowie am Grabserberg noch kennen, hängt neben der gezielten Regionalförderung auch ein Stück weit von der Selbsthilfe ab. Wie das Beispiel der französischen Regionalparks in den Grenzertragslagen

zeigt, macht Not erfinderisch und lässt Nischen und Spielräume eher sehen, als wenn man aus dem vollen schöpft. Zwischen derartigen Kulturlandschaftsinseln haben aber auch Überlegungen für grössere Räume Platz, die sich wieder in Richtung Naturlandschaft entwickeln. Es muss bei uns allerdings noch ein Bewusstsein für das Unterlassen, für das Nichtmehr-Tun, wachsen. Es bestehen derzeit noch Schwierigkeiten, Flächen bewusst und absichtlich freizustellen und damit die Priorität auf ein Unterlassen zu setzen. Hierfür ist eine eigentliche Wildnis-Debatte zum Abbau von Vorurteilen einzuleiten. Auch in unserer Region muss darum nicht jede abgelegene Alp auch bewirtschaftet werden.

Bei entsprechender Wiederbelebung kämen dem Binnenkanal und den vielen weiteren kanalartigen Bächen wichtige Vernetzungsaufgaben zu.



Institutionalisierte Zusammenarbeit

Was bedeutet die hier dargelegte Vision für die Betroffenen (Landwirte, Förster, Gemeinden, Werdenberger Binnenkanal-Unternehmen und Rheinkorrektion, Ortsgemeinden etc.)? Es braucht eine institutionelle Form der Zusammenarbeit im Bezirk. Könnte man hierfür die Regionalplanung mit einer Kommission aktivieren? Im bayerischen Allgäu hat man in der Gemeinde Hindelang ähnliche Vorstellungen verwirklicht, ein Leitbild ausgearbeitet und abgeklärt, wie die entsprechenden Mittel von Bund und Bundesland in die koordinierten Vorhaben einfließen können. Auch für die Region Werdenberg liesse sich ein Subventionsmix für innovative Programme zusammenstellen. Es sei an die Regionalförderung erinnert, ebenso an diejenige für Biotopschutzprogramme (zum Beispiel Moorlandschaft Gamperfin und Biotope von nationaler Bedeutung), ebenso wäre eine Impulsförderung für innovative Projekte über den Schweizerischen Landschaftsfonds möglich. An Leuten mit entsprechendem Wissen sollte es in der Region nicht fehlen. Entsprechende Kristallisationspunkte finden sich in den weiterführenden Schulen (zum Beispiel Neu-Technikum Buchs), in der Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof in Salez sowie in vielen Vereinigungen.

Festgefahrene Vorstellungen hinterfragen

Mit dem Anspruch des Naturschutzes, von der Insel in die Fläche zu kommen, eröffnen sich viele neue Perspektiven, die weit über die engere Naturschutzproblematik hinausgehen und zu substantiellen Fragen der Landnutzung reichen. Diese Fragen lassen sich nicht nur über gesetzliche Bestimmungen angehen. Viele bisher fixierte Vorstellungen sind zu hinterfragen, die Instrumente sind teilweise überholt, und auch Finanzen müssen neu verteilt werden. Ambitiose Lösungsansätze sind nur auf dem integrativen, dialogischen Weg anzugehen. Die nächsten Jahre werden hinsichtlich der Zukunft unserer Landnutzung spannend werden. Im vorliegenden Beitrag werden einige Lösungsansätze grob skizziert, also der Weg dargestellt, wo es langgehen könnte mit unserer Landschaft.

Bilder

Hans Jakob Reich, Salez